

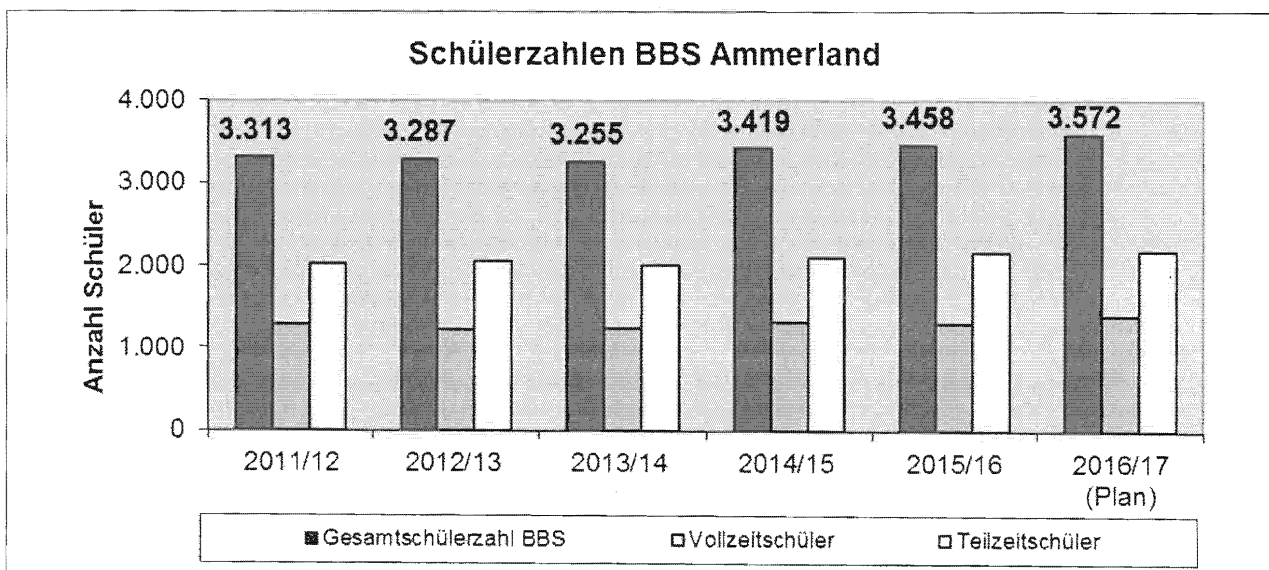
Produkt :**Berufsbildendes Schulwesen****Produkt-Nr. 23.1.00**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I Schul- und Kulturamt (40)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung: Der Landkreis ist Träger der Berufsbildenden Schulen Ammerland in Bad Zwischenahn-Rostrup. Die Schulträgerschaft umfasst Bau, Bereitstellung und Unterhaltung der Schulanlagen, die Ausstattung der Schule mit Lehr- und Lernmitteln sowie die Schulverwaltung. Dazu gehören auch die Abwicklung der zu zahlenden sowie die empfangenen Gastschulbeiträge im Berufsschulbereich.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2015	Plan 2016	Plan 2017
ord. Aufwendungen:	3.509.709	3.686.300	4.100.700
davon:			
Personalkosten	595.467	598.200	649.100
Aufwendungen für Sach-u./Dienstleistungen	1.253.857	1.506.300	1.814.200
dv. Laufender Schulbedarf BBS	520.804	440.600	494.600
dv. Bauliche Unterhaltung Gebäude	361.401	517.600	705.000
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	809.133	800.000	810.000
Abschreibungen	667.110	600.300	611.300
ord. Erträge	-200.961	466.800	507.500
davon:			
Gastschulbeiträge andere Schulträger	0	300.000	330.000
Erstattung vom Land	100.604	82.000	90.000
Saldo:	-3.710.670	-3.219.500	-3.593.200



Produkt :**Schülerbeförderung****Produkt-Nr. 24.1.01**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat I

Schul- und Kulturamt (40)

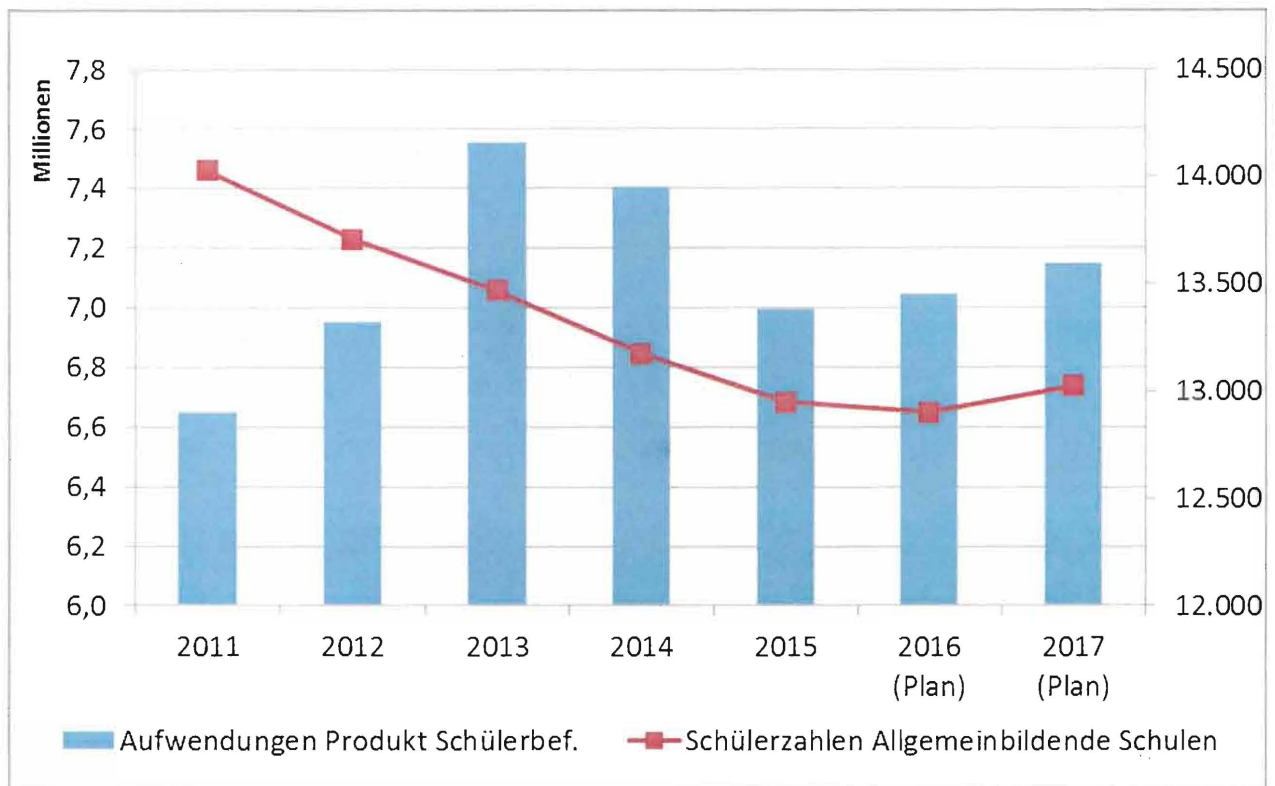
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem Nds. Schulgesetz (NSchG)

Kurzbeschreibung : Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung. Ein Beförderungs- bzw. Kostenerstattungsanspruch besteht insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die die 1. bis 10. Schuljahrgänge an allgemein bildenden Schulen besuchen. Daneben gibt es noch Ansprüche für verschiedene andere Schulformen und Fördermaßnahmen, die im Einzelnen im Haushaltsplan beim Produkt 24.1.01 erläutert sind. Die Schülerbeförderung wird -soweit möglich- im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durchgeführt. Sofern die Einbindung in den ÖPNV nicht möglich ist, erfolgt die Schülerbeförderung im Rahmen des sog. freigestellten Schülerverkehrs.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2015	Plan 2016	Plan 2017
ord.+außerord. Aufwendungen:	6.994.788	7.043.900	7.145.800
davon:			
Schülerbeförderung Förderschulen	1.758.770	1.500.000	1.500.000
Schülerbeförderung ÖPNV außerh. Linienbündel	36.090	100.000	100.000
Schülerbeförderung ÖPNV im Linienbündel*	2.899.739	3.000.000	3.050.000
Sonstige Schülerbeförderung**	2.198.030	2.323.100	2.304.600
Saldo:	-6.982.295	-7.042.800	-7.140.800

**In diesem Produkt sind nur die Beförderungskosten für die Schüler mit Schülersammelzeittickets enthalten, die im Rahmen des ÖPNV in den Linienbündeln Ammeland Ost, Ammerland West und Ammerland Süd befördert werden.*

***z. B. freigestellter Schülerverkehr zu allgemeinbildenden Schulen, Fahrten zu Schulkindergärten, Fahrten zu Sprachfördermaßnahmen, Außenstellenfahrten und Beförderungen zu Schwimmbädern und zu Sportveranstaltungen.*



Hinweis zur Aufwandsentwicklung ab 2011 ff.:

Bis einschließlich dem Jahr 2014 wurden die Bereiche ÖPNV und Schülerbeförderung zusammen im Produkt „Schülerbeförderung 24.1.01“ abgebildet. Ab 2015 wurden erstmalig die ÖPNV-Kosten aus der Schülerbeförderung herausgerechnet. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind im Produkt „54.7.00 Personennahverkehr“ veranschlagt.